

Besondere Teilnahmebedingungen 2020

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB),
den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



Veranstalter und Rechtsträger:
Hamburg Messe und Congress GmbH
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
– nachfolgend HMC genannt –

Telefon: +49 40 3569-0
Telefax: +49 40 3569-2203

info@hamburg-messe.de
hamburg-messe.de

Veranstaltungstitel: HansePferd Hamburg 2020 – Das Messe-Erlebnis rund ums Pferd

Veranstaltungsort: Messegelände der HMC

Veranstaltungsdauer: Freitag, 24. bis Sonntag, 26. April 2020

Projektleitung: Messen und Ausstellungen 1

Sonja Tegtmeyer
Projektleiterin

Telefon: +49 40 3569 2114
E-Mail: hanseperd@hamburg-messe.de

Beginn der Hallenaufplanung: 1. Oktober 2019

Öffnungszeiten: Täglich, 10:00 – 19:00 Uhr

GalaShow täglich ab 19:30 Uhr

Aufbauzeiten: Di., 21. und Mi., 22. April 2020
Do., 23. April 2020

07:00 – 22:00 Uhr
07:00 – 20:00 Uhr

Abbauzeiten: So., 26. April 2020
Mo., 27. April 2020
Di., 28. April 2020

20:00 – 24:00 Uhr
00:00 – 22:00 Uhr
07:00 – 22:00 Uhr

Aussteller in Halle B7 (Show-Halle) bekommen gesonderte Auf- und Abbauzeiten mitgeteilt.

**Vorzeitiger Standaufbau /
verlängerter Abbau:**

Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau muss schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).

Ausstellerausweise:
(s. Ziffer 16 ATB)

Bis zu einer Standgröße von 10 m² erhält der Aussteller 4 Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m² wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Ausstellerausweise können **kostenpflichtig für 18,- € exkl. USt.** pro Ausweis im Aussteller Ticketshop bestellt werden (Zugang über das Online Service Center). Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.

Beteiligungsentgelt:
(s. Anmeldeformular 7. und Ziffer 5 ATB)

Ab einer von HMC zugelassenen Ausstellungsgrundfläche von 80 m² reduziert sich das Beteiligungsentgelt um 5 %, entsprechend ab einer Fläche von 150 m² um 10 %. Preisrabatte beziehen sich auf das Netto-Beteiligungsentgelt und gelten nicht für das Komplettangebot.

Medienpaket:
(s. Ziffer 14 ATB)

Die Kosten für das obligatorische Medienpaket (enthalten sind die Standardeinträge (Anschrift und Kontaktdaten sowie Ihre Einträge im Angebotsverzeichnis und im Produkt-/Markenverzeichnis) im Online- und Print-Ausstellerverzeichnis sowie der App) betragen für Haupt- und Mitaussteller jeweils 98,- € zzgl. USt. Der Einsendeschluss für die Eintragung im Print-Ausstellerverzeichnis ist der 21. Februar 2020. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Aussteller mit Anmeldung / Zulassung nach dem o. g. Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag im Online-Ausstellerverzeichnis unter Berechnung des vollen Betrags. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an unseren Partner A. Sutter Fair Business GmbH (Telefon: +49 201 52353 508 / E-Mail: hanseperd@fair.sutter.de).

Einschreibgebühr für Mitaussteller:
(s. Ziffer 4.3. ATB)

Mitaussteller müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das separate Anmeldeformular für Mitaussteller aus. Eine Mitausstellersgebühr wird nicht erhoben. Für Mitaussteller wird lediglich das Medienpaket von 98,- € berechnet und dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

Gesundheitszeugnis für Tiere:

Die „Wichtigen Informationen für Aussteller mit Pferd“ werden Vertragsbestandteil und dem Aussteller mit der Zulassung zugesendet. Aussteller mit Pferden verpflichten sich, nur registrierte Pferde, die frei von ansteckenden Krankheiten sind, auf das Messegelände zu bringen. Der Equidenpass und eine Gesundheitsbescheinigung sind auf Verlangen der Ausstellungsleitung bzw. der von ihr beauftragten Tierärztin vorzulegen. Gleichwohl stellt jeder Aussteller sein Pferd auf eigene Gefahr ein. Etwaige gesundheitliche Störungen, Ansteckungen usw. und deren Folgen die durch die eingebrachten Pferde auf dem und um das Messegelände verursacht oder verbreitet werden, gelten als höhere Gewalt, für die die HMC nicht haftet. Der Aussteller hat die HMC von sämtlichen diesbezüglichen Ansprüchen, auch Dritter, vollumfänglich freizuhalten.

Pferdegerechter Umgang:

Alle Aussteller und Akteure auf der HansePferd Hamburg verpflichten sich zu pferdegerechtem Umgang, welcher zur Grundlage die Ethischen Grundsätze der FN hat. Diese sind einsehbar unter www.pferd-aktuell.de/fn/ethische-grundsätze.

Hallenzugänge:

Bis Ende der GalaShow-Nachbereitung haben Akteure Zugang zu den Hallen, in denen Pferde untergebracht sind. Die Hallen sind für Aussteller ohne Bezug zur GalaShow während der Veranstaltungsdauer von 8:00 bis 20:00 Uhr geöffnet.

Tagesprogramm:

Die Teilnahme am Tagesprogramm ist ausschließlich zugelassenen Ausstellern vorbehalten. Die Anmeldung ist durch den jeweiligen Hauptaussteller zu unterzeichnen. Die Benutzung der Vorfürflächen und Foren erfolgt auf eigenes Risiko.

**Übernachtungen auf dem
Messegelände:**

Grundsätzlich ist die Übernachtung auf dem Messegelände leider nicht gestattet. Ausnahmen können schriftlich genehmigt werden, wenn die Betreuung von Pferden dies zwingend erforderlich macht.